

Gliederung der Teilhaushalte des doppischen Haushaltsplans

Vorlage zur Sitzung des Gemeinderats am 24.10.2011

TOP 9 öffentlich

Vorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Empfehlung des NHR Lenkungskeises vom 19.09.2011 zu und beschließt die Gliederung der Teilhaushalte des doppischen Haushaltsplans nach Produktbereichen.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Im Vordergrund der neuen Haushaltsgliederung stehen die von der Kommune erstellten Leistungen (Produkte) und die damit verbundenen Ziele des Verwaltungshandelns. Während die kommunale Steuerung bisher durch die Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel geprägt war (Inputsteuerung), sollen die Ergebnisse des Verwaltungshandelns (Produkte) künftig zusätzlich über Ziele und Kennzahlen gesteuert werden (Outputsteuerung). Der doppische Haushaltsplan wird daher grundsätzlich produktorientiert in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte gegliedert.

Ein Produkt ist eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die von einer Verwaltungseinheit für Dritte erbracht wird. Dritte können sowohl externe Empfänger (Bürger, Unternehmen etc.) als auch andere Verwaltungseinheiten sein.

Die Produktgruppe fasst alle Produkte zusammen, die aus der Sicht des Nachfragers miteinander in Zusammenhang stehen. Jedes Produkt ist eindeutig einer Produktgruppe zugeordnet.

Der Produktbereich umfasst die Produktgruppen, die aus inhaltlicher und strategischer Sicht zusammengehören. Jede Produktgruppe ist eindeutig einem Produktbereich zugeordnet.

Der kommunale Produktplan Baden-Württemberg gliedert die erstellten Produkte hierarchisch derzeit in 21 Produktbereiche, 100 Produktgruppen und 481 Produkte.

Auf Basis des Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg wird im Rahmen des Teilprojekts 2 ein individueller Produktplan für die Stadt Sinsheim entwickelt. Dieser verwaltungsinterne Produktplan bildet die Grundlage für die künftige Haushaltsgliederung und den Aufbau der Kosten- und Leistungsrechnung.

Nach § 4 Abs.1 GemHVO (doppisch) ist der Gesamthaushalt in mindestens zwei Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte können nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation produktorientiert gebildet werden.

Bei der Gliederung nach der örtlichen Organisation, wird die bestehende Ämterstruktur in den Teilhaushalten abgebildet und die angebotenen Produktbereiche können nach vorgegebenen Produktgruppen oder Produkten auf mehrere Teilhaushalte aufgeteilt werden.

Durch die direkte Verknüpfung zwischen der Organisation und dem Haushaltsplan wirken sich selbst kleine Veränderungen auf den Aufbau und den Inhalt der Teilhaushalte aus, wodurch ein Vergleich über mehrere Jahre kaum möglich ist. Diese Veränderungen sind für die Verwaltung u. a. durch die notwendige Umstellung der Finanzsoftware oder der Kosten- und Leistungsrechnung mit einem sehr hohen Aufwand verbunden. Darüber hinaus sind durch die notwendigen Änderungen im Haushaltsplan Organisationsveränderungen nur zum Wechsel des Haushaltsjahres bzw. mit einem Nachtragshaushalt möglich.

Bei dem produktbereichsorientierten Aufbau können mehrere Produktbereiche zu Teilhaushalten zusammengefasst werden, wobei diese stets als Ganzes in einem Teilhaushalt abzubilden sind. Die von der Stadt angebotenen Leistungen stehen im Mittelpunkt des Haushaltsplans, sodass die Darstellung in den Teilhaushalten einem der Kernelemente der Reform - der Outputorientierung – Rechnung trägt.

Durch die Stetigkeit des Haushaltsplans bieten die nach Produktbereichen aufgebauten Teilhaushalte eine bessere Steuerungsgrundlage für den Gemeinderat, weshalb sich auch die Gemeindeprüfungsanstalt und der NKHR Lenkungskreis der Stadt Sinsheim für diese Gliederungsvariante ausspricht.

Die Entscheidung für die Umstellung auf das NKHR zum 01.01.2016 wurde bereits in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 18.12.2009 getroffen.

Der Haushaltsplan stellt auch in Zukunft die zentrale Steuerungs- und Informationsgrundlage dar, weshalb die endgültige Entscheidung über die Gliederung der Teilhaushalte vom Gemeinderat zu treffen ist.

Diese frühe Entscheidung über die Gliederung der Teilhaushalte ist notwendig, da deren Aufbau Auswirkungen auf die weitere Vorgehensweise bei der Erstellung des Sinsheimer Produktplans, auf die Ausgestaltung der Kosten- und Leistungsrechnung und auf die Wahl der geeigneter Finanzsoftware hat.


Haller
Projektleiterin


Landwehr
Stadtkämmerer


Geinert
Oberbürgermeister